

An die
ARGE PatientenanwältInnen

pA Ramperstorffergasse 67
1050 Wien

Wien, 19.3.2020
Präs. MR DDr.Ra/MR Dr. Ha

Betrifft: Coronavirus-Pandemie

Sehr geehrte Frau Dr. Pilz! Sehr geehrter Herr Dr. Bachinger!
Sehr geehrter Herr Dr. Wolf!

Gerne bestätigen wir den Erhalt Ihrer Anfrage vom 18.3.2020 betreffend die derzeitige zahnärztliche Versorgungssituation im niedergelassenen Bereich.

Wie wir alle wissen, sind wir derzeit durch COVID-19 mit einer in der zweiten Republik noch nie in dieser Form aufgetretenen infektiologischen Bedrohungslage konfrontiert, die unsere medizinische Infrastruktur, unsere Wirtschaft, unsere Gesellschaft und damit die gesamte Republik vor große Herausforderungen stellt, so naturgemäß auch die Wiener Zahnärzteschaft.

Zur allgemeinen zahnärztlichen Versorgungssituation in Wien ist anzumerken, dass wir uns von Kammerseite ständig sehr darum bemühen, diese auch für diese Zeit der von der Bundesregierung angeordneten Maßnahmen und Vorschriften, trotz aller damit verbundenen erheblichen Erschwernisse für die zahnärztliche Tätigkeit, bestmöglich sicherzustellen.

Wie wir alle den einschlägigen Medienberichten laufend entnehmen können, ändert sich die COVID-19 betreffende Situation zumindest täglich, wenn nicht sogar mehrmals täglich. Die Unsicherheit für uns alle besteht also schon primär einmal darin, dass es mit diesem neuen Virus noch kaum wissenschaftliche Empirie gibt. Alle von der Bundesregierung in deren Krisenstab getroffenen Maßnahmen beruhen bekanntlich nicht primär darauf, die Verbreitung des Virus völlig zu verhindern, was auch unmöglich wäre, sondern sie so effizient wie möglich zu verlangsamen, um im absoluten Notfall die Kapazität der stationären Versorgungseinrichtungen und intensivmedizinischen Abteilungen in unserem Land nicht zu überfordern.

Dieser Linie schließt sich selbstverständlich auch die Landes Zahnärztekammer für Wien vollinhaltlich an. Auf der anderen Seite ist es für die zahnärztliche Tätigkeit aber völlig unmöglich, an sich richtige Empfehlungen, wie etwa den Mindestabstand von einem Meter zu anderen Menschen, einzuhalten, weil auf diese Weise keine zahnärztliche Behandlung möglich ist. Das führt natürlich zu einer besonderen Infektionsexposition der Zahnärzteschaft und des Assistenzpersonals, wofür es derzeit seitens der Gesundheitsbehörden weder Lösungsansätze noch eine

situationsadäquate, zur Verfügung gestellte besondere Sicherheitsausrüstung gibt. Unter diesen Umständen muss man auch Verständnis dafür aufbringen, dass etwa Zahnärztinnen und Zahnärzte, die selbst an Erkrankungen der Atemwege oder des Herz-Kreislauf-Systems leiden, angesichts der aktuellen Situation vorübergehend ihre Ordinationen schließen.

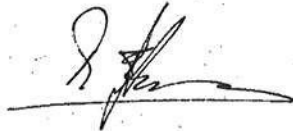
Weiters haben wir in Wien bis zum heutigen Tag keine offizielle Information darüber, wo und unter welchen Rahmenbedingungen mit dem Coronavirus bereits infizierte Patienten behandelt werden können und dürfen. Die Zahnarztordinationen scheidet diesbezüglich leider gänzlich aus, da nach der Behandlung sanitätspolizeilich eine 14tägige Quarantäne über die Räumlichkeiten verhängt werden müsste.

Wir dürfen an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass es derzeit überaus schwierig, wenn nicht gar unmöglich ist, sogar nur die regulären Hygieneartikel des täglichen Ordinationsbedarfes geliefert zu bekommen. Das liegt einerseits daran, dass aufgrund der weltweiten Nachfrage durch die akute Situation die Lager völlig leer sein dürften. Andererseits hatte der deutsche Wirtschaftsminister, wie Sie sicher wissen, kürzlich eine Verordnung erlassen, wonach die betreffenden Hygieneprodukte bis auf Widerruf nicht aus Deutschland exportiert werden dürfen. Dieses Exportverbot wurde nun dank der Bemühungen der Österreichischen Zahnärztekammer, des Gesundheitsministers und der Wirtschaftsministerin zwar etwas gelockert, die Ware lässt aber nach wie vor noch auf sich warten. Tatsache ist, dass wir nahezu alle Materialien für den Ordinationsbedarf mittlerweile aus deutschen Lagern beziehen und dass die Produktion der Hygieneartikel überwiegend ausgerechnet in China erfolgt.

Langer Rede kurzer Sinn: in dieser schweren Zeit, die wir alle derzeit durchleben, geht es also nicht primär darum, Forderungen zu stellen, sondern viel mehr Taten zu setzen. Wir dürfen Sie also nicht nur darum ersuchen, sondern klipp und klar dazu auffordern, die Landeszahnärztekammer für Wien dabei zu unterstützen, überhaupt die Möglichkeit dazu zu bekommen, unserem Versorgungsauftrag gerecht werden zu können. Setzen Sie sich daher im Sinne unserer Bevölkerung, bitte, bei den zuständigen Behörden dafür ein, dass wir von dort jene Unterstützung bekommen, die uns, siehe oben, bis dato völlig fehlt. Das wäre jener Anteil an der Erfüllung unseres Versorgungsauftrages, den wir hiermit Ihnen überantworten dürfen.

Mit der Hoffnung auf Ihre tatkräftige Unterstützung in diesem Sinne verbleiben wir

Hochachtungsvoll



MR Dr. Franz Hastermann
Referent für technische Betriebsauflagen
und Qualitätssicherung



MR DDr. Claudius Ratschew
Präsident

Kopie ergeht an:

ÖGK: GD Mag. Bernhard Wurzer, Haidingergasse 1, 1030 Wien

BM f. Gesundheit Mag. Rudolf Anschober, Stubenring 1, 1010 Wien